

Auszüge aus dem Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 20.01.2022 um 19:30 Uhr in der Dammbachtalhalle, Frühlingstr. 10, Dammbach

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Die Bürgermeisterin eröffnet die Gemeinderatssitzung und bittet alle Anwesenden sich zu erheben, um ein Totengedenken für den kürzlich verstorbenen Altbürgermeister Alois Brand zu leisten.

Anschließend begrüßt sie die alle anwesenden Gäste und Gemeinderäte, Frau Hossieni und Herr Shah von Zakary Jacobs Engineers GmbH, die Schriftführerin Judith Ringel, Frau Heike Miltenberger als Mitarbeiterin der Verwaltung, die Auszubildenden Sandra Breunig und Clara Herberich (als Gäste anwesend) und Frau Patrizia Ehser von der Presse. Sie teilt mit, dass die Geschäftsleiterin Frau Christina Bathon und die Gemeinderäte Kevin Krott, Christian Lattus und Matthias Bauer entschuldigt sind.

Sie stellt weiter fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und ob es Einwände gegen die Tagesordnung gebe. Ein Gemeinderat beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 3 Lüftungsgeräte in der Grundschule Dammbach und 4 Sanierung Kindergarten im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10:0) dem Antrag zuzustimmen.

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.12.2021 wird einstimmig bei Enthaltung der Gemeinderäte, die in der letzten Sitzung nicht anwesend waren, anerkannt (7:0).

2. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

2.1. Bauvoranfrage Hegmannshohle 1, Vorstellung des Architekturbüros ZJE. Beratung & Beschlussfassung (Anlage)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Frau Hossieni von der Firma Zakary Jacobs Engineers GmbH, die zum Bauvorhaben Hegmannshohle 1 eine Präsentation vorstellt. Diese Unterlagen wurden dem Gemeinderat vorab in digitaler Form übermittelt.

Bei dem Bauvorhaben sind 4 Reihenhäuser und zwei Doppelhaushälften geplant. Vor allem junge Familien sollen angesprochen werden, daher ist zwischen den Gebäudekomplexen auch ein Spielplatz vorgesehen. Insgesamt umfasst das Areal 1.440 qm Fläche, wobei 23 % bebaut

werden. Eine Bebauung, die vor allem umweltfreundlich erfolgen soll, ist ein Anliegen der Planer. So soll auf den offenen Carports Photovoltaik oder eine Dachbegrünung angebracht werden. Die Stellplätze sind versickerungsfähig mittels Rasengittersteinen oder Pflastersteinen geplant, um die versiegelte Fläche zu minimieren. Pro Wohneinheit werden 2 PKW-Stellplätze angeboten, insgesamt 12.

Insgesamt sind pro Objekt ca.150 qm Wohnfläche eingeplant. Dachform und -neigung der Nachbarbauten werden übernommen.

Frau Hoissieni teilt mit, dass im Zuge der Bebauung die Bushaltestelle von ZJE neu gebaut und gestaltet werde. Dies muss in Absprache mit der Verwaltung noch geklärt werden.

Im Gremium herrscht überwiegend der Konsens, dass der Entwurf des Bauvorhabens ansprechend sei. Ein Gemeinderat fragt nach, ob die EG-Flächen der Doppelhäuser auch als Gewerbefläche nutzbar seien. Frau Hossieni teilt mit, dass eine Gewerbefläche von 120 qm entstehe, wenn die zwei Wohnhälften zusammengekommen würden. Eine Erlaubnis sei jedoch fraglich.

Anregungen hinsichtlich der Gestaltung der Carports werden geäußert. Ein Gemeinderat fragt nach, warum eine Erschließungsstraße zwischen Gebäudeeinheiten und Carports geplant sei, dies würde die versiegelte Fläche erhöhen. Frau Hossieni informiert, dass die Andienung von Müllabfuhr, Lieferfahrzeugen und Ein- und Ausfahrt der Fahrzeuge von den Stellplätzen die Straße mit Einbahnregelung unabdingbar machen.

Mit 8:2 Stimmen beschließt der Gemeinderat der Bauvoranfrage zum Bauvorhaben Hegmannshohle 1 zuzustimmen.

2.2. Bauvoranfrage Gundelweinstraße 3 & 3a. Beratung & Beschlussfassung (Anlage)

Es werden zwei Doppelhäuser auf nebeneinanderliegenden Grundstücken geplant. Jedes Haus beherbergt zwei Wohneinheiten. Pro Haus stehen eine Garage und zwei Stellplätze zur Verfügung. Um sich der Bebauung der Nachbarschaft anzupassen, wurde die rechte Doppelhälfte um einen Meter in den Hang verschoben und somit wird eine lange Gebäudezeile, die nicht in das Ortsbild passt vermieden. Pro Objekt ist eine Wohnfläche von ca. 145 qm vorgesehen. Geschossigkeit, Dachform und -neigung, Balkone, Gauben werden im Rahmen des Bauungsplanes an die Nachbarschaft angepasst.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie es sich rechtlich verhalte, da pro Doppelhaus lediglich ein Eingang geplant sei. Danach werde der Zugang zu den zwei Haushälften sich erst separieren. Seiner Kenntnis nach handele es sich somit rechtlich um Eigentumswohnungen. Dieser Meinung ist auch ein weiterer Gemeinderat. Die Eigentumsverhältnisse müssen hier nochmals abgeklärt werden.

Eine weitere Anregung ist die Planung von Hubgaragen, da die Parkplatzsituation in der Gundelweinstraße ohnehin problematisch sei und im vorliegenden Entwurf ein Stellplatz jeweils vor der Garage eingeplant sei. Dies wird kritisch gesehen und es wird befürchtet, dass dies dazu führe auf der Straße zu parken.

Es wird nachgefragt, wie schnell mit der Bebauung zu rechnen sei. Frau Hossieni teilt mit, dass die Planung in Absprache mit dem Landratsamt erfolgt sei und mit keinen Verzögerungen zu rechnen ist. Die Verwaltung müsse die geänderte Anfrage einreichen.

Ein Gemeinderat schlägt vor, die Grundstücke einzeln zu vermarkten. Auf diesen Aspekt wurde nicht eingegangen. Aus dem Zuschauerraum wird das Wort gewünscht. Mit 10:0 Stimmen beschließt der Gemeinderat dies zuzulassen.

Ein Bürger möchte wissen wie hoch das Dach von der Straße aus sei. Eine exakte Aussage darüber konnte nicht getroffen werden. Frau Hossieni und Herr Shah beziffern die Höhe auf ca. 10 – 11 m.

20:20 Uhr – Frau Hossieni und Herr Shah verlassen die Sitzung

Mit 10 Stimmen beschließt der Gemeinderat einstimmig der Bauvoranfrage Gundelweinstraße 3 & 3a zuzustimmen.

2.3. Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienwohnhauses - Zum Feld 2. Beratung & Beschlussfassung

Das Grundstück befindet sich im Bereich des Baugebietes „Unterdorf Wintersbach“. Viele der Vorgaben in diesem Bebauungsplan berücksichtigen nicht die aktuellen Entwicklungen im Wohnhausbau. Mit dieser Bauvoranfrage soll vorab die Genehmigungsfähigkeit dieses Bauvorhabens mit den Abweichungen geprüft werden.

Das Wohnhaus „Zum Feld 4“ steht auf einer Breite von 3,00 m bereits auf diesem Grundstück. Hier soll das neue Gebäude direkt angebaut werden. Bei einem positiven Bescheid wird das zu bebauende Grundstück an dieser Stelle geteilt.

Folgende Punkte entsprechen voraussichtlich nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes:

- Im Gegensatz zum Bebauungsplan, in dem ein Satteldach vorgegeben ist, soll ein Walmdach mit Firstrichtung entsprechend dem Bestandsgebäude „Zum Feld 4“ – bzw. eventuell ein Pyramidendach zur Ausführung kommen.
- Die vorgegebene Dachneigung beträgt 30 – 40 Grad. Geplant ist eine Dachneigung von 24 Grad mit einem Dachüberstand von ca. 90 cm.
- Im Bereich der Straße „Zum Feld“ ist im Bebauungsplan der Mindestabstand mit 5,00 m angegeben. Die südöstliche Gebäudeecke unterschreitet dieses Maß direkt an der Ecke mit 4,00 m geringfügig.

In diesem Zusammenhang fragt ein Gemeinderat nach einem weiteren Bauantrag, der der Verwaltung vorliege. Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Bauantrag für diese Sitzung zu spät eingegangen sei. Die Tagesordnung sei zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen gewesen.

Zudem sei die Umlegung noch nicht abgeschlossen und die Erschließung noch nicht erfolgt. Die Geschäftsleiterin möchte in dieser Hinsicht die notwendigen rechtlichen Schritte befolgen.

Der Gemeinderat zitiert einen Text des Baurechtes, dass die Erschließung gesichert sei, wenn im Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung damit gerechnet werden kann, dass die notwendig werdenden Erschließungsanlagen im Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauvorhabens funktionsfähig hergestellt sein werden. Er sei enttäuscht und wünscht eine Stellungnahme der Geschäftsleiterin.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Bauantrag in der Februarsitzung behandelt werde.

Mit 8:1 Stimmen beschließt der Gemeinderat bei Enthaltung von Rigobert Amrhein, der von Beratung und Beschluss ausgenommen war, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zu erteilen.

3. Bericht aus der Bauausschusssitzung

3.1. Erneuerung des Vordaches an der Mittagsbetreuung

Das Vordach über dem Eingang zur Mittagsbetreuung soll von einem Fachmann inspiziert werden, um dann evtl. abzudichten und zu sichern.

Die Bürgermeisterin wird dementsprechend einen Fachmann kontaktieren. Danach sollen weitere Entscheidungen im Gemeinderat getroffen werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

3.2. Mauer am Friedhof Wintersbach

Der Zustand der Mauer am Friedhof Wintersbach ist bereits seit längerer Zeit ein Thema im Gemeinderat. Laut Bauwerksprüfung durch das Ingenieurbüro Zwerner wird die Mauer als sehr schadhaft bewertet und ein Einsturz der Stützmauer kann aufgrund der Wetterlage und Jahreszeit kurz bevorstehen. Das Bauamt nimmt in einer Aktennotiz vom 04.01.2022 explizit Stellung zur Problematik und verweist darauf, dass dringend Handlungsbedarf besteht. Nach Einschätzung des Bauamtes wird eine Vollsperrung der Fahrbahn „Friedhofstraße“ und eine Sperrung des Treppenaufgangs von Seiten der Friedhofstraße gefordert, da Gefahr in Verzug ist.

Die Entscheidung und die Verantwortung tragen in dieser Hinsicht jedoch der Gemeinderat und die Bürgermeisterin.

Der Bauausschuss empfiehlt entweder eine Einbahnregelung mit Zufahrt über Triebweg und Abfahrt über Friedhofstraße oder prüfen einer Ampelregelung in dem Bereich, sodass die Straße nicht voll, sondern nur halbseitig gesperrt werden muss. Fahrzeuge, wie z. B. Müllabfuhr sollten die Straße benutzen können.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass eine Umleitung über den Triebweg ein großer Umweg bedeute und befürchtet, dass der Weg nicht genutzt werde. Ein weiterer Gemeinderat schlägt vor, zu prüfen ob die obere Querstraße geeignet sei zur Befahrung durch die Müllabfuhr. Der Weg werde ohnehin rege genutzt. Es sei zu überlegen, dass der Weg geteert werde.

Weiterhin empfiehlt der Bauausschuss Fachfirmen hinzuzuziehen um alternative Lösungen anzuhören, wie z. B. Bohrpfähle zur Sicherung der Friedhofsmauer
Zudem sollen dem Gemeinderat die Varianten, die in der Vergangenheit bereits geprüft wurden, wie die Friedhofsmauer erneuert werden kann, mitgeteilt werden.

Am seitlichen Eingang des Friedhofs existiert noch eine Lücke zwischen einer Zypresse und dem neu installierten Zaun. Diese Lücke soll mit einem Zaunstück verschlossen werden, sodass die Zypresse nicht gefällt werden muss.

Der Bauausschuss begutachtet die seit längerem bekannten nassen Stellen am Leichenhaus. Er empfiehlt eine Kamerabegutachtung um die defekten Stellen an den Regenfallrohren zu orten.

3.2.1. Zufahrtregelung Friedhof Wintersbach

Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung beauftragt werden soll die Varianten der Zufahrt hinsichtlich Einbahnregelung, bzw. Ampelregelung zu prüfen.

Einstimmig, mit 10:0 Stimmen, beschließt der Gemeinderat die Verwaltung zu beauftragen die verschiedenen Varianten der Zufahrtsmöglichkeiten zum Friedhof Wintersbach zu prüfen.

3.2.2. Alternatives Vorgehen Friedhof Wintersbach

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob das Ingenieurbüro Arz zur Planung der Sanierung der Friedhofsmauer Wintersbach bereits beauftragt wurde. Es seien bereits Vorschläge ausgearbeitet worden, da die Problematik an der Mauer bereits länger bestehe. Er habe mit einem Sachkundigen, der Spezialist für die Sanierung von Mauern sei ein Gespräch geführt und schlägt einen Ortstermin mit dem Bauausschuss und dem Bauamt vor. Er weist darauf hin, dass das Unterbreiten eines Alternativangebotes möglicherweise kostenpflichtig sei.

Die Bürgermeisterin spricht sich für diesen Vorschlag aus. Alternativen zu suchen, um die wirtschaftlichste und sicherste Lösung zur Problematik zu finden sei legitim und sinnvoll.

In diesem Zusammenhang teilt die Bürgermeisterin mit, dass gewünscht wird, dass der Gemeinderat über Bauausschusssitzungen mit Tagesordnung in Kenntnis gesetzt wird.

Der Gemeinderat stimmt einem alternativen Vorgehen zur Sanierung der Friedhofsmauer Wintersbach einstimmig zu (10:0).

3.3. Problematik Oberflächenwasser Schmiedshohle - weiteres Vorgehen

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Bauausschuss die Problematik zum Oberflächenwasser in der Schmiedshohle in der letzten Bauausschusssitzung nicht behandeln konnte. Der Tagesordnungspunkt wird verschoben.

3.4. Straßenlampe Grabenweg (Anfrage Bayernwerk auf eine weitere Straßenlampe)

Der Bauausschuss hat bei einer Ortseinsicht im Grabenweg und bei Dunkelheit sich dahingehend geäußert, keine zusätzliche Lampe zu installieren. Auch die Anwohner hätten sich gegen eine neue Lampe ausgesprochen. Die Bürgermeisterin hat dies dem Bayernwerk mitgeteilt.

Angefragt werden soll beim Bayernwerk, ob es möglich ist an der Lampe Krausenbacher Straße / Ecke Grabenweg eine weitere Leuchtstelle in die andere Richtung anzubringen, das wäre positiv und völlig ausreichend.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

3.5. Brandschutzkonzept Dammbachtalhalle - Angebot

Für das bestehende Gebäude der Dammbachtalhalle ist in der Baugenehmigung eine Brandschutzdecke F30 beinhaltet. Da das vorhandene Dachtragwerk nicht feuerhemmend ist und auch nicht hergestellt werden kann, wäre eine Abweichung von der Versammlungsstättenverordnung im Brandschutzkonzept zu beantragen. Aktuell wird die Halle nicht brandschutzkonform betrieben. Bei einem Vororttermin hat die Firma Brandschutz PLAN, Kühnlein & Partner verschiedene Möglichkeiten zur Lösung der Problematik vorgestellt. Eine Beauftragung sei noch nicht erfolgt.

Die Firma FMP, Schweinfurt biete der Gemeinde Dammbach an für das bestehende Gebäude der Dammbachtalhalle ein Brandschutzkonzept zu erstellen. Dieses soll insbesondere zur Klarstellung der Auflagen aus der ursprünglichen Baugenehmigung in Verbindung mit der Lüftungsanlage dienen. Dieses Konzept soll die Grundlage für einen neuen Bauantrag bilden, der die Ergebnisse des Brandschutzkonzeptes berücksichtigt und in eine aktuelle Baugenehmigung überführt.

Der Bauausschuss empfiehlt das Angebot der Firma FMP anzunehmen und ein Brandschutzkonzept für die Dammbachtalhalle erstellen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10:0) die Firma FMP mit der Ausarbeitung eines Brandschutzkonzeptes zu beauftragen.

3.6. Verkabelung Klassenräume

Zur Verkabelung in den Klassenräumen empfiehlt der Bauausschuss im Bereich des Lehrerpultes Mehrfach-Steckdosenleisten zu installieren. Die restlichen Steckdosen in den jeweiligen Klassenzimmern werden mit den Steckdosen laut dem Angebot der Firma Beck, die einen FI-Schalter integriert haben – ausgestattet.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

3.7. Lüftungsgeräte in der Grundschule Dammbach. Beratung & Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Die Bürgermeisterin berichtet von einem Gespräch mit der Lehrerschaft und der Verwaltung, in welchem die beiden Möglichkeiten für Raumlüfter erörtert wurden.

Eine Stellungnahme der Schulleitung und Kollegium der Grundschule Dammbach sowie des Elternbeirates der Grundschule Dammbach liegen vor und werden dem Gremium vorgelesen.

Die Schulleitung der Grundschule mit dem Kollegium lehnen den Einbau von stationären Raumlüftern ab. Bedenken werden geäußert, dass die Maßnahmen zu aufwendig, zu lärmintensiv und schlecht mit dem Schulalltag zu vereinbaren seien. Stattdessen wird die Beschaffung von mobilen Luftreiniger befürwortet. Auch der Elternbeirat der Grundschule spricht sich für die mobilen Anlagen aus.

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Ausschreibung für die stationären Raumlüfter bereits erfolgt sei. Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Förderantrag genehmigt wurde,

die Ausschreibung allerdings noch nicht erfolgt sei. Sie teilt weiter mit, dass die Förderung der mobilen Luftreiniger bis zum 31.03.2022 verlängert wurde. Zwei mobile Geräte für die Mittagsbetreuung sein vom wirtschaftlichsten Anbieter bestellt worden.

Im Gremium wird kontrovers über die verschiedenen Ausführungen diskutiert. Generell ist man sich einig, dass eine Anschaffung von stationären Raumlüftern gegen die Überzeugung der Lehrerschaft und des Elternbeirates nicht sinnvoll sei, denn dann würden die Geräte nicht genutzt werden.

3.7.1. Anschaffung von stationären Raumlüftern

Der Gemeinderat lehnt die Anschaffung von stationären Raumlüftern mit 5:5 Stimmen ab. Im Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021 wurde die Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Begleitung der Maßnahme (LP 1 – 9) beschlossen, falls auch Elternbeirat und Lehrerschaft für die Anschaffung der Lüfter sind. Eine formale Aufhebung des Beschlusses vom 15.12.2021 ist daher nicht nötig.

3.7.2. Anschaffung mobiler Luftreiniger

Der Gemeinderat beschließt mit 8:2 Stimmen mobile Luftreiniger für die Grundschule Dammbach anzuschaffen. Die Verwaltung soll beauftragt werden einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

3.7.3. Formale Aufhebung des Beschlusses vom 19.08.2021

Mit 7:3 Stimmen beschließt der Gemeinderat formal die Aufhebung des Beschlusses vom 19.08.2021 hinsichtlich der stationären Raumluftechnischen Anlagen.

3.8. Urnenbereich im Friedhof Krausenbach

Für den Urnenbereich im Friedhof Krausenbach gab es in der Vergangenheit schon ein Angebot der Firma Gartengestaltung Christ, diese Arbeiten können jetzt umgesetzt werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

3.9. Obdachlosen-Unterbringung

Die Bürgermeisterin berichtet weiterhin von der Problematik für Obdachlose eine Unterbringung zu finden.

Dies ist in Dammbach sehr zeitaufwendig und schwierig. Da in Dammbach keine geeigneten Räume dafür vorgesehen sind, sollte man für die Zukunft daran denken, eine geeignete Unterbringung vorzuhalten.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

3.10. Sanierung Kindergarten. Erarbeitung eines Vorentwurfs mit Kostenschätzung durch das Büro Schuler & Schickling. Beratung & Beschlussfassung

Bei einem Gespräch mit Frau Perner (Landratsamt Aschaffenburg) und Kindergartenvorstand und Leitung kam unter anderem die Dringlichkeit der Sanierung der Toiletten zur Sprache.

Die Frage, ob dieser Bereich schon vorab renoviert werden kann, soll abgeklärt werden. Der Bauausschuss empfiehlt eine Vorabsanierung nicht, da wahrscheinlich nicht die Sanitärobjekte, sondern die Leitungen erneuert werden müssen und dies im Voraus schlecht möglich ist.

Weitere Beratungen zu dieser Thematik werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10:0) das Büro Schuler & Schickling zu beauftragen eine Kostenschätzung und einen Grobentwurf im VGV-Verfahren zu erstellen ohne weitere Anbauten.

4. Vorberatung des Haushalts 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn (Anlage)

Der Gesamthaushalt 2022 liegt bei 2.181.384 € (Vorjahr: 2.277.556 €) und damit um etwa 96.000 € unter dem Vorjahr. Auf den Verwaltungshaushalt entfällt ein Anteil von 1.715.384 €, das sind 143.328 € mehr als im Vorjahr. Der Vermögenshaushalt ist mit 466.000 € veranschlagt (239.500 € weniger als im Vorjahr)

Die Verwaltungsumlage liegt bei 1.337.148 €. (Vorjahr: 1.219.272 €).

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten ausführlichen Vorbericht zum Haushalt.

Über den vorgelegten Haushalt 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn wird im Gremium äußerst kontrovers diskutiert. Ein Teil des Gremiums spricht sich gegen den Haushalt 2022 aus, da im Investitionsprogramm für den geplanten Neubau des VG-Gebäudes perspektivische Kosten für die Jahre 2023 – 2025 vermerkt sind. Zum Tragen käme im Haushalt 2022 jedoch keinerlei Kosten. Dies betont auch ein anderer Teil des Gemeinderates.

Ein Gemeinderat erklärt, dass in vielen verschiedenen Sitzungen Anregungen zu alternativen Lösungen besprochen wurden, da ein Neubau auf Grund der hohen Kosten für die Gemeinde Dammbach nicht tragbar sei. Er betont, dass er absolute Wertschätzung den Mitarbeiter der Verwaltung entgegenbringe, jedoch seine Vorschläge bislang nicht gehört wurden (vermehrt Home-Office, Sanierung der verschimmelten Räume, Verteilung der Verwaltung auf verschiedene gemeindliche Liegenschaften). Er spricht sich für moderne & gute Bedingungen für die Mitarbeiter aus.

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass die Kosten seit der Vorstellung des ersten Konzeptes explodiert seien, im letzten Entwurf zwar eine abgespeckte Konzeption erstellt wurde, für ihn jedoch zu viele Schätzwerte und Prognosen in der Planung seien. Ohne gesicherte Zahlen gebe es keine Zustimmung. Für Dammbach stehen viele Aufgaben an und so sei die Frage was sich Dammbach leisten könne. Man sei mit der Infopolitik des VG-Vorsitzenden nicht einverstanden und wünscht sich mehr Transparenz.

Im Gegensatz hierzu erklärt ein Gemeinderat, dass das Planungsbüro alle Forderungen der Räte der VG-Versammlung hinsichtlich Änderungen des Konzepts umgesetzt hätte. Für die Explosion der Kosten im Baugewerbe sei niemand verantwortlich. Es wird darum geworben den Fachleuten und dem Kämmerer das Vertrauen auszusprechen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass ihre Bemühungen dahingehen eine gute Lösung für Dammbach zu erzielen und jede Ausgabe im Allgemeinen genau zu prüfen sei. Sie spricht dem Kämmerer und der Verwaltung das Vertrauen aus.

Es wird ein Antrag an die Geschäftsordnung gestellt zur namentlichen Nennung beim Beschluss zur Vorberatung des Haushalts 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn. Einstimmig wird diesem Antrag zugestimmt (10:0).

Für die Vorberatung des Haushaltes 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn sprechen sich aus:

- **Daniel Barthel**
- **Sebastian Knehrler**
- **Petra Kunkel**
- **Christian Wirth**

- **Waltraud Amrhein**

Gegenstimmen:

- **Steffen Verfürth**
- **Franz Hock**
- **Martin Anderl**
- **Rigobert Amrhein**
- **Ralf Schäfer**

Somit ergibt sich ein Ergebnis von 5:5 Stimmen. Der Haushalt 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn ist somit abgelehnt.

5. Steuerlicher Jahresabschluss 2020 für die Wasserversorgung Dammbach (Anlage)

Unser Steuerberater vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, Herr Höfling, hat den steuerlichen Jahresabschluss 2020 für die Wasserversorgung Dammbach erstellt. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem beiliegenden Beratungsvermerk.

Die Wasserverluste sind gegenüber dem Wert von 2019 (21,5 %) wieder leicht auf 17,2 % gesunken. Sie liegen damit leider weiterhin deutlich über den Erfahrungswerten des BKPV von vergleichbaren Gemeinden. Der Jahresabschluss 2020 schließt in der Bilanz in Aktiva und Passiva mit 1.351.486,44 €. Der Jahresverlust lt. Bilanz und lt. GuV beträgt 233.273,39 €.

Wegen des Verlustes 2020 und aufgrund der festgestellten Vorjahresverluste ist keine Körperschaftsteuer zu zahlen. Bei der Umsatzsteuer ergibt sich für die Gemeinde eine Erstattung in Höhe von 752,73 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10:0) folgendes Vorgehen:

- a) Der Jahresabschluss 2020 wird festgestellt.**
- b) Der Jahresverlust 2020 in Höhe von 233.273,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- c) Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen. Anhaltspunkt für die Verzinsung sind 2,5 %-Punkte über dem EZB-Basiszinssatz (2020: -0,88 %)**
- d) Es wird beschlossen, dass Gewinne des BgA Wasserversorgung bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.**

6. Informationen der 1.Bürgermeisterin

6.1. Brücke Mühlgasse - Sanierung

Auf die Anfrage der letzten Sitzung bezüglich des Sachstands Sanierung Brücke Mühlgasse nimmt die Bürgermeisterin Stellung. Die Sanierung der Brücke war bis zur Leistungsphase 4 geplant im Jahr 2020 jedoch zurückgestellt.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

6.2. Sachstand Schuldach

Die Bürgermeisterin informiert, dass der Bauantrag beim Landratsamt liege und die Fachabteilung Brandschutz hinzugezogen werde. Das Architekturbüro Schuler & Schickling erstellt aktuell das Leistungsverzeichnis.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

6.3. Ehemaliges Raiffeisengebäude

Für die künftige Nutzung des ehemaligen Raiffeisengebäudes besteht noch keine Planung. Es gebe allerdings bereits einige Anfragen von Gewerbetreibenden und Gastronomie zur Pacht.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

6.4. Pizzeria

Für die ehemalige Pizzeria gibt es einige Interessenten. Die Bürgermeisterin steht mit diesen im Kontakt. Ein Gesamtkonzept soll mit dem Gemeinderat erstellt werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

6.5. SpessartKraft Allianz - Workshop

Am 27.01.2022 sollte ein Workshop der Allianz SpessartKraft stattfinden. Auf Grund der Corona-Situation wird es nun eine Online-Veranstaltung geben. Die Allianzmanagerin wird das Gremium informieren und eine Verlinkung zur Veranstaltung senden. Ein Gemeinderat teilt mit, dass der Link bereits zugeschickt wurde.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

6.6. Sitzungskalender 2022 - Planung

Die Sitzungstermine 2022 sind nach aktuellem Stand in einem Kalender eingetragen. Die Bürgermeisterin fragt an, ob grundsätzlich die Sitzung auf den Mittwoch verlegt werden solle, wenn der Sitzungstag – Donnerstag auf einen Feiertag falle.

Im Jahr 2022 betrifft dies den Monat Juni mit Fronleichnam. Das Gremium spricht sich zunächst dafür aus. Ein Gemeinderat gibt allerdings zu bedenken, dass dieser Brückentag in den Pfingstferien liege und beliebt sei bei der Reiseplanung. Abschließend soll der Sitzungstermin im Juni noch geklärt werden.

Das Gremium wünscht, dass die Gemeinderatssitzungen grundsätzlich bereits um 19:00 Uhr beginnen sollen.

6.7. Einladung zur Gemeinderatssitzung - Abfrage digital oder analog

Eine Abfrage ergab, dass folgende Gemeinderäte die Einladung zur Gemeinderatssitzung ausschließlich in digitaler Form wünschen:

- Steffen Verführt
- Petra Kunkel
- Ralf Schäfer

Die nicht anwesenden Gemeinderäte müssen noch befragt werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

6.8. Windelcontainer

Die Bürgermeisterin informiert, dass der Windelcontainer rege genutzt werde. Es werde aktuell geprüft, ob es sinnvoll sei einen größeren Container einzusetzen und die Leerung dafür nur einmalig im Monat erfolgen soll.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

7. Anfragen des Gemeinderates (§ 30 der Geschäftsordnung)

Seitens des Gemeinderates werden keine Anfragen gestellt.

8. Anfragen der Bürger an den Gemeinderat

8.1. Sanierung Gerlachstraße

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand der Sanierung der Gerlachstraße. Die Bürgermeisterin informiert, dass sie es sehr bedauere, dass die Maßnahmen noch nicht durchgeführt würden. Es gebe massive Probleme mit der Baufirma. In der Prioritätenliste stehen die Arbeiten ganz oben. Man bemühe sich weiterhin, um eine zeitnahe Sanierung.

8.2. Gundelweinstraße 3 & 3a

Aus der Zuhörerschaft wird gewünscht, dass die Fläche Gundelweinstraße 3 & 3a gesäubert werden solle. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sie sich um das Anliegen kümmere.

Ende der Sitzung 22:15 Uhr

Waltraud Amrhein
1. Bürgermeister

Judith Ringel
Schriftführer/in